

zwei Gruppen. Vier von ihnen weihen uns zu „Opfernden“. Taufe, Firmung und Ordo tun dies durch den sakralen Charakter, der eine Teilnahme am Priestertum Christi ist; die Buße, indem sie uns die verlorene Kultfähigkeit zurückgibt. Die beiden letzten Sakramente heiligen die menschliche Totalexistenz sowohl nach der sozialen (die Ehe ist der Urgrund alles sozialen Lebens) als auch nach der individuellen Seite (der Tod muß allein bewältigt werden). Das vierte und letzte Kapitel zeigt die Wichtigkeit der vom Sakramentenvollzug unablässbaren personalen Entscheidung auf. Obgleich das Sakrament Handlung Gottes ist, wird dem Menschen die personale Entscheidung keineswegs geschenkt. Nach dem Grundsatz „De Sacramentis numquam satis“ kann das wertvolle Büchlein nur empfohlen werden.

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer

Die Lehre von den heiligen Sakramenten der katholischen Kirche. Erster Band: Allgemeine Sakramentenlehre, Taufe, Firmung und Eucharistie. Von Johannes Brinktrine. (423.) Paderborn 1961, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen DM 30.—; brosch. und Theologenausgabe DM 26.—.

Schon wiederholt wurden Teile der großen Brinktrine-Dogmatik in dieser Zeitschrift besprochen. Was einem auf den ersten Blick immer wieder angenehm auffällt, ist die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung, die durch das Druckbild noch besonders unterstrichen wird. Auf die Mariologie folgt nun der Traktat über die Sakramente, der wegen seines großen Umfangs auf zwei Bände aufgeteilt wurde. Der vorliegende erste Band behandelt die Lehre von den Sakramenten im allgemeinen, Taufe, Firmung und Eucharistie. Der Verfasser bekennt im Vorwort, daß er seit Jahren auf keinen dogmatischen Traktat mehr Fleiß verwendet habe als auf den vorliegenden. Für die Beantwortung einiger Fragen dogmengeschichtlicher oder theologisch-spekulativer Art konnte er auch neue Gesichtspunkte beibringen. Eingeschobene Exkurse behandeln interessante Detailfragen. Daß auch die neueste Literatur sorgfältig verzeichnet wurde, sei nur nebenbei erwähnt.

In Kontroversfragen schließt sich Brinktrine nicht immer der Mehrheit an. So vertritt er zum Beispiel die Meinung der Minderheit, daß die Doppelkonsekration zum Wesen des eucharistischen Opfers nicht notwendig sei (S. 346 ff.). Wie jedes Menschenwerk läßt natürlich auch dieser Band noch Wünsche offen. Manche Frage möchte man noch mehr herausgearbeitet sehen, die eine oder andere Lösung befriedigt nicht ganz. Doch das betrifft nur Kleinigkeiten. Als Ganzes stellt auch dieser Band wieder ein sehr brauchbares Lehr-, Lern- und Arbeitsbuch dar, für das wir dem Verfasser aufrichtig danken.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernúmer

Kirche und Sakamente. Von Karl Rahner. (Quaestiones disputatae. Herausgegeben von Karl Rahner und Heinrich Schlier / 10.) (104.) Freiburg-Basel-Wien 1960, Herder. Engl. brosch. DM 6.80.

Dieser Band der „Quaestiones disputatae“ ist eine Weiterführung eines in der Zeitschrift „Geist und Leben“ (1955) erschienenen Artikels. Rahners spekulativer Begabung gelingt es, einem schwierigen Thema neue Aspekte abzugewinnen: dem Verhältnis von Kirche und Sakramenten. Beide stehen ja in engstem Zusammenhang. Rahner zeigt zunächst die Kirche als Ursakrament. Von hier aus fällt dann neues Licht auf das Wesen des Sakramentes. Aus der Dogmatik bekannte Begriffe bekommen neues Leben. Es werden auch Fragen behandelt, besonders hinsichtlich der Einsetzung der Sakramente durch Christus, die wirklich solche sind und darum noch keine allseits anerkannte Lösung gefunden haben. Rahner sucht auch hier eine Antwort zum Teil auf neuen Wegen. Im zweiten Teil werden die einzelnen Sakramente als „Selbstvollzüge“ der Kirche verstanden. An die Spitze wird mit Recht die Eucharistie, die Opfer und Sakrament zugleich ist, gestellt.

Die wertvolle Studie, die an den Leser keine geringe Anforderungen stellt, ist reich an neuen Erkenntnissen und Einsichten, aber auch an fruchtbaren Anregungen für eine sakramentale und zugleich persönliche Frömmigkeit.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernúmer

Die katholische Glaubenswelt. Wegweisung und Lehre. Herausgegeben von einer Arbeitsgemeinschaft von Theologen. Band III: Die Heilsökonomie. Dritte Auflage. Übertragung aus dem Französischen von M. Wahl und Ch. Muthesius. (XIX und 784.) Mit 17 Bildtafeln und einer Faltkarte. Basel-Freiburg-Wien, Herder. Leinen Subskriptionspreis DM 49.50, Einzelpreis DM 53.—.

Mit dem dritten Band dieser modernen Summa theologica schließt die Gesamtdarstellung der katholischen Glaubenslehre und Theologie. Er behandelt die Heilsökonomie in den Kapiteln: Christus, Maria und die Kirche. Die Sakramente der Kirche und die Wiederkunft Christi.

Dieser Band ist noch dichter als die vorhergehenden und mit der gleichen Anteilnahme und Gründlichkeit geschrieben. Er wird allen modernen Anforderungen gerecht, weil einer Begegnung mit Fragen von draußen nicht aus dem Wege gegangen wird. Denn Naturwissenschaft, Psychologie, Pädagogik und Kunst sind ja zuweilen nicht nur fragende, sondern auch störende und sich behauptende Gäste an den Pforten wie im heiligen Bezirk der Theologie.

So wird das Werk zum Hilfs- und Standardwerk nicht nur für Geistliche und Religionslehrer, sondern für alle, die sich für den Reichtum der Lehre interessieren. Ernstes, ausdauerndes Studium sichert jedem eine reiche Ernte für sein geistliches Leben. Und jeder, der höhere religiöse Bildung anstrebt, wird das Buch mit Freude studieren.

Linz-Ebelsberg

Walter Hinz

Kirchenrecht

De momento rationis legis in legum interpretatione. Inquisitio historico-doctrinalis. Ignatius Dekkers C.S.S.R. (XXVII und 134.) Romae MCMLX. Zu beziehen beim Verfasser: Amsterdam, Keizersgracht 218. Kart. fl. 5.95.

Diese Monographie über die Bedeutung des Gesetzeszweckes in der Gesetzesauslegung ist scholastisch im besten Sinne des Wortes (die Bibliographie lobenswert, die Ausführungen klar, systematisch, wohlabgewogen, bescheiden und maßvoll). Nach einer gründlichen historischen Einleitung bringt der Verfasser (darlegend und Irrtümer korrigierend) den positiven Teil der Arbeit, wobei dem Gesetzeszweck bei der Gesetzesauslegung eine verhältnismäßig kleine Aufgabe zugemessen wird. Die flüssig und exakt geschriebene, weitgespannte Abhandlung ist in die juristisch-kanonistische Fachliteratur einzureihen.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Böcklinger

Forma iuridica celebrationis matrimonii. Commentarius in Canones 1094–1099. Ludovicus Bender O. P. (XVIII–326). Roma-Parigi-New York-Tournai (Belgio) 1960, Desclée & Cie. Kart.

Dieses Buch ist für jeden Geistlichen ein wahres „studium sacrum“ im Sinne des can. 129 CIC. Trauungsassistenz, Trauungsdelegation, gewöhnliche Form der Eheschließung und -konVALIDATION und die Notform werden kanonistisch durchdacht und eine Fülle von Fragen behandelt, die aus der Praxis kommen und von allgemeinem, seelsorglichem Interesse sind. Manche Druckfehler ließen sich leicht vermeiden. Für alle Leser wäre eine bessere Latinität, für die deutschsprachigen eine exaktere Fassung der deutschen Zitate erfreulich.

Anscheinend liegt es nicht nur am angekündigten „aggiornamento“ des Codex Iuris Canonici, daß neue Kommentare des gesamten Kirchlichen Rechtsbuches kaum erscheinen und auch nicht allzu gefragt sind; zeigen Monographien über kirchenrechtliche Probleme, die stark in die Praxis ausstrahlen, einen neuen Weg der kanonistischen Wissenschaft? In diesem Zusammenhang sei verwiesen auf drei frühere Werke P. Benders: Potestas ordinaria et delegata (Romae 1957), Normae generales, de personis (Romae 1957) und De parochis et vicariis paroecialibus (Romae 1959).

Linz a. d. D.

Dr. Karl Böcklinger

Scheidung – ja oder nein? Eine Eheberaterin, ein Seelsorger, ein Richter geben Antwort. Von Josefina Gangl, Theodor Blieweis, Franz Dolna. (160.) Wien-München 1961, Verlag Herold. Leinen S 48.—, kart. S 34.—.

Ein Taschenbuch in gefälliger Aufmachung und zu billigem Preis, das aus tiefer Lebenskenntnis geschrieben ist, oft im Stil eines guten und vernünftigen Zuredens, indem der Leser direkt angesprochen wird. Viele spannend geschriebene Beispiele erhöhen die leichte Lesbarkeit.

Jeder Seelsorger soll den kleinen Band kennen. In Ehekrisen, bei Eheleuten, die der Scheidung nahe sind oder sich mit dem Gedanken einer Scheidung tragen, kann das ruhige Durchdenken der Gedanken der drei Verfasser die Ehe retten. Auch glückliche Braut- und Ehepaare können dem Buch viel Wertvolles entnehmen. Besonders sei verwiesen auf die Ausführungen des Juristen (Franz Dolna) über die Gefahren und Schattenseiten der „einverständlichen Scheidung“. Sehr lebensnahe ist auch die Schilderung des staatlichen und kirchlichen Eheprozesses und seiner Aussichten.

Kirchenrechtlich gesehen, ist zu sagen, daß man von einer Scheidung wohl immer abraten soll, daß sie aber nicht immer in einem solchen Grad unerlaubt ist, wie es nach den Darstellungen der Verfasser manchmal scheinen mag. Auch einige klarere Fassungen (etwa auf Seite 93 bei der Ungültigkeit der Namens- und Staatsbürgerschaftsehren) wären wünschenswert.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Böcklinger